

GR Marion KREINER

16.5.2024

F R A G E S T U N D E

an Frau Bürgermeisterⁱⁿ-Stellvertreterⁱⁿ
Mag.^a Judith Schwenter

am 16.5.2024

Betreff: Bessere optische Kennzeichnung von Fußgängerzonen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterⁱⁿ Stellvertreterⁱⁿ!

Meine Frage bezieht sich auf die bessere optische Kennzeichnung von Fußgängerzonen, am Beispiel neue Fußgängerzonen rechtes Murufer. Dazu gab es folgenden Beschluss im Stadtsenat:

*Fußgängerzonen Rechtes Murufer
GZ: A10/1-057044/2013-0009*

Verordnung des des Stadtsenates vom 13.01.2017 mit der für Teile des Stadtgebietes von Graz am rechten Murufer Fußgängerzonen verordnet werden.

Gemäß § 76a StVO 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der derzeit gültigen Fassung, werden aufgrund des Verhandlungsergebnisses vom 11.01.2017 für Teile des Stadtgebietes von Graz Fußgängerzonen verordnet.

Die beiliegenden Lagepläne, in welchen die örtlichen Begrenzungen, sowie allfällige Ausnahmeregelungen eingetragen sind, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO 1960 durch die entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tage der Anbringung in Kraft.

Grund für meine Frage ist, dass in diesen Bereichen die Radfahrer oft denken sie seien auf einem Radweg. Bestes Beispiel ist der Straßenbahnbereich vor dem Kunsthaus bis zur Feuerbachgasse, hier fehlt ganz klar auch die optische Anpassung. Durch die Schienen und den „Gehsteig“ glauben viele auf einer Straße zu fahren und nicht durch eine Fußgängerzone.

Auch in der Mariahilferstraße und Stigergaße verhält es sich ähnlich. Radfahrer sind zu schnell unterwegs und nehmen keine Rücksicht auf die Fußgänger.

Im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich folgende

FRAGE:

Werden Sie sich als zuständige Stadträtin für Verkehr und Stadtplanung in Zukunft dafür einsetzen, dass es bessere optische Kennzeichnung von Fußgängerzonen geben wird?